Anlage 5 zur GRDrs 703/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit(aut. Stpl.),Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktionsbezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandEuro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 32-213221 521232-213221 5212 | Amt für öffentliche Ordnung | EG 9aA 10 | Beschäftigte/-r im Städtischen VollzugsdienstSachbearbeiter/-in | 29,001,00 | ------ | 1.824.10089.000 |
|  |  |  | **Summe** | **30,00** |  |  |

# 1. Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen werden 29,0 Stellen in der Entgeltgruppe 9a TVöD sowie 1,0 Stelle in der Besoldungsgruppe A 10 für den Städtischen Vollzugsdienst.

# 2. Schaffungskriterien

Die Stellenschaffungen sind in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2022/2023 enthalten. Sie sind Teil des Maßnahmenpakets „Sicheres und sauberes Stuttgart“.

# 3. Bedarf

## 3.1 Anlass

Dem städtischen Vollzugsdienst obliegen insbesondere folgende polizeilichen Vollzugsaufgaben:

* Überwachung der Straßen- und Anlagen-Polizeiverordnung und der Grünflächensatzung (Sicherheit und Sauberkeit im öffentl. Raum, Einschreiten bei Ordnungsstörungen, z. B. durch Alkohol- bzw. Drogenkonsum auf öffentl. Plätzen),
* der Vollzug des Straßenrechts (unerlaubte Sondernutzungen, Straßenmusikanten, gewerbsmäßige Bettler),
* die Überwachung und Vollzug der Straßenverkehrsordnung (z. B. Überwachung von Durchfahrtsverboten, verkehrswidriges Parken in den Naherholungsgebieten, unerlaubtes Befahren von Fußgängerzonen mit Fahrrädern/E-Scootern),
* Vollzug der Vorschriften über den Forst- und Feldschutz.

In den letzten Jahren haben sich durch Aufgabenzuwachs für den Städtischen Vollzugsdienst, der Forderung aus der Bevölkerung nach zusätzlicher intensiverer Präsenz sowie der Bildung immer neuer Schwerpunkte die Anforderungen an die Schwerpunkteinsätze und die Streifendiensttätigkeit erheblich verändert. Dies führt dazu, dass Schwerpunkte nicht bzw. nicht in der für eine effektive Gefahrenabwehr erforderlichen Häufigkeit kontrolliert werden können. Durch die Schaffung von 29 zusätzlichen Stellen (die stufenweise besetzt werden sollen: 1. Stufe Aufstockung auf 80, 2. Stufe Aufstockung auf 90 und in der 3. Stufe Aufstockung auf 100 Mitarbeitende) wäre es dem Städtischen Vollzugsdienst möglich, im gesamten Stadtgebiet Stuttgart verstärkte Kontrollen durchzuführen.

Mit der Schaffung weiterer Stellen beim Städtischen Vollzugsdienst steigt auch der Verwaltungsaufwand (bspw. Beschwerde- und Auskunfts-Management/Planung und Koordination der Aus- und Fortbildungskonzeptionen beim SVD/Kontrolle und Weitergabe der Arbeitszeitblätter der Mitarbeitenden/Prüfung der Gewährung von Zeitzuschlägen) im Sachgebiet „Städtischer Vollzugsdienst, Waffen-, Sprengstoff-, Jagd- und Fischereiangelegenheiten, Untere Jagdbehörde“.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Der SVD weist aktuell 71 Vollzeitstellen auf. Die Beschäftigten sind an sieben Tagen in der Woche in zwei Schichten von 6 - 22 Uhr im Einsatz. Mit dem vorhandenen Personal des städtischen Vollzugsdienstes können die vielfältigen sicherheitsrelevanten Aufgaben nicht im erforderlichen Maß erledigt werden, zumal sich die Landespolizei zusehends auf ihre originären Aufgaben der Strafvereitelung und -aufklärung zurückziehen muss. So kann beispielsweise der Beseitigung bzw. Bekämpfung der Verfestigung der in den letzten Jahren verstärkt beobachteten Auswüchse in den städtischen Fußgängerzonen und Parkanlagen sowie den Anliegen der Anwohner/-innen, in ihrer Straße Anhaltekontrollen zur Eindämmung des „Schleichverkehrs“ durchzuführen, nur unzureichend nachgekommen werden.

Bereits beim aktuellen Personalbestand des Städtischen Vollzugsdienstes können die anfallenden administrativen Tätigkeiten nur durch regelmäßige Mehrarbeit des Leiters Streifendienst und Unterstützung der Sachgebietsleitung, welche zu Lasten der Aufgaben als Leitung des ebenfalls zugehörigen Aufgabenbereichs „Waffen-, Sprengstoff-, Jagd- und Fischereiangelegenheiten, Untere Jagdbehörde“ gehen, bearbeitet werden. Bei einem Stellenzuwachs um weitere 29 Stellen kann eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung nicht mehr gewährleistet werden, ohne dass für die administrativen Aufgaben eine weitere Stelle (1,0 x A 10) geschaffen wird.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die in der Öffentlichkeit immer wieder diskutierten Sicherheitsdefizite können nicht allein durch die Landespolizei aufgefangen werden. Die Grenzen der Leistungsfähigkeit des Städtischen Vollzugsdienstes sind jedoch überschritten. Ohne weiteres Personal können viele Aufgaben dauerhaft nicht im erforderlichen Umfang erfüllt werden. Die zunehmenden Ordnungsstörungen werden die Öffentlichkeit und das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung nachhaltig zunehmend negativ beeinflussen, so dass die Landeshauptstadt Stuttgart nicht nur für die Einwohner/-innen, sondern auch für Besucher/-innen und Gewerbetreibende weniger attraktiv wird.

# 4 Stellenvermerke

Keine.